

**Errichtung eines Hauses für Kinder  
mit 2 Krippen- und 3 Kindergartengruppen  
an der Arnulfstraße Baugebiet Birketweg Ost  
im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg**

**Genehmigung Nutzerbedarfsprogramm**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06886**

Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 14.09.2016 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Das geplante Haus für Kinder mit Platz für 2 Krippengruppen mit 24 Kindern und 3 Kindergartengruppen mit 75 Kindern wird an der Arnulfstraße im Gebiet des Bebauungsplanes Birketweg Ost im 9. Stadtbezirk Neuhausen-Nymphenburg realisiert.

Im Gebiet des Bebauungsplanes Birketweg Ost entstehen 2 Kindertageseinrichtungen. Das Haus für Kinder Arnulfstraße liegt am westlichen Ende des Bebauungsgebiets Birketweg Ost in der Nähe des Postverteilzentrums.

Im 9. Stadtbezirk liegt der Krippenversorgungswert bei 36% und soll (unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen, auch der hier genannten) auf 52% im Jahre 2025 steigen. Damit ist die Planung zur Erreichung des stadtweiten Versorgungsziels von 60% im 9. Stadtbezirk erforderlich. Die wohnortnahe Kindergartenversorgung im 9. Stadtbezirk liegt heute bei 68% und wird unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen im Jahre 2025 auf 84% steigen. Damit ist die Planung zur kurzfristigen Annäherung an das stadtweite Versorgungsziel von 90% im 9. Stadtbezirk erforderlich.

Der nicht öffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten für den Erwerb des Hauses für Kinder an der Arnulfstraße wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg. Der Bezirksausschuss 9 hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung eines Hauses für Kinder an der Arnulfstraße mit 2 Krippen- und 3 Kindergartengruppen wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl  
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek  
Stadtschulrätin

- IV. Abdruck von I. mit III.  
über den Stenographischen Sitzungsdienst  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle (2x)  
an die Stadtkämmerei  
an das Revisionsamt  
z.K.

- V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28



Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
  - II. An
    - das Direktorium - HA II
    - den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - I33
    - das Baureferat
    - das Baureferat - RG
    - das Baureferat - H, HZ, H4, H6, H7, H9
    - das Baureferat - T, G
    - das Baureferat - MSE
    - das Planungsreferat - SG3
    - das Kommunalreferat - IS-GV
    - die Stadtkämmerei -II/21, II/22
    - das Kassen- und Steueramt - BWA
    - das Referat für Bildung und Sport-GL2
    - das Referat für Bildung und Sport-KBS
    - das Referat für Bildung und Sport-KITA
    - das Referat für Bildung und Sport-ZIB
    - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA, MIP
    - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N, Einrichtung
    - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-N
    - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-ImmoV
    - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA, Anlagenbuchhaltung
    - das Referat für Bildung und Sport-ZIM-QSA
    - den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
- z.K.

Am